

# ANTRAG

			<b>Vorlage-Nr.: A 14/0411</b>
<b>DIE LINKE- Fraktion</b>			<b>Datum: 22.09.2014</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Herr Miro Berbig</b>	<b>Tel.: 663</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Stadtvertretung</b>	<b>07.10.2014</b>	<b>Entscheidung</b>

**Ausweisung von Baugebieten für geförderten Wohnungsbau, hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 22.09.2014**

**Beschlussvorschlag**

1. Der Beschluss A13/0658 der Stadtvertretung vom 23.04.2013 wird aufgehoben
2. Bei der Ausweisung neuer Bebauungsgebiete sind zukünftig 33% der Wohnungsbaufläche für den geförderten Wohnungsbau zu sichern.
3. Diese Regelung soll in städtebaulichen Verträgen verpflichtend nach dem BauGB vereinbart werden.
4. Die an die Stadt Norderstedt zurückfließenden Mittel aus dem derzeitigen Bestand des öffentlich geförderten Wohnungsbaus sollten als betriebswirtschaftliche Zuschüsse den Bauträgern zur Verfügung gestellt werden.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, dieses Verfahren mit dem Innenministerium und der Investitionsbank Schleswig-Holstein abzustimmen.
6. Die bauliche Umsetzung soll grundsätzlich durch Bestandshalter, bevorzugt von örtlich am Markt agierenden Genossenschaften und Wohnungsbauunternehmen erfolgen.

**Sachverhalt**

Das Fehlen bezahlbaren Wohnraums in der Metropolregion Hamburg ist schon lange kein Geheimnis mehr und von allen Parteien als Gestaltungsaufgabe für die nächsten Jahre anerkannt. Für Norderstedt hat das GEWOS-Gutachten (2009) deutliche Zahlen genannt. Zusätzlich zu dem hohen Siedlungsdruckes aus Hamburg, kommen weitere starke Effekte, die schon jetzt zu einer deutlich spürbaren Wohnungsnot führen. Erstes deutliches Signal dieser Wohnungsnot war die falsche und mittlerweile in Teilen zurückgenommene Kampagne des Kreises gegen angeblich zu teure Wohnungen bei den Bedarfsgemeinschaften von ALGII-Empfängern. Dazu kommt der Wegfall tausender geförderten Wohnungen durch die Verkürzung des Förderungszeitraums, den die Kieler Landesregierung als „marktfördernde“ Maßnahme mit dem sogenannten „Wohnungsraumförderungsgesetz“ initiierte. Die Auswirkungen dieses Gesetzes wurden uns ebenfalls schon vor Jahren durch die Verwaltung dargelegt, ohne dass die Politik darauf reagierte. Aktuell fällt das Fehlen von Wohnungen besonders dadurch auf, das eine reiche Stadt wie Norderstedt nicht in der Lage ist, den wenigen Menschen, die auf ihrer Flucht vor Krieg und Armut bei uns ankommen, ausreichenden Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Diese Situation nimmt nur den Notstand der nächsten Jahre vorweg, dem wir durch die wachsende Altersarmut in Zukunft gegenüber sehen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Der im letzten Jahr gefasste Beschluss, nur im Bereich des Geschosswohnungsbaus 30% gefördert bauen zu sollen, reicht nicht aus. Die begrenzte, noch ausgewiesene zu bebauende Fläche in Norderstedt, darf in Zukunft nicht mehr durch überwiegende Einzel- oder Reihenhäuser verschwendet werden.

**Anlagen:**

Original des Antrags.